Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 43. Freitag, den 20. Februar. 1874.

Eucharius. Sonnen-Aufg. 7 U. 10 M., Unterg. 5 U. 19 M. — Mond-Auf. bei Tage Unterg. 10 U. 43 M. Abends.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, Mittwoch, 18. Februar, Vormittags. Ein der „Indépendance Belge" aus St. Jean de Luz vom 17. d. zugegangenes Telegramm meldet, daß die Generale Moriones u. Primo di Rivero Castro und die Höhen um Somorrostro mit 16,000 Mann besetzt halten. Die Carlisten stehen ihnen in einer Stärke von zwanzig Bataillonen gegenüber. Die Eröffnung der Feindseligkeiten stehe bevor.

London, Dienstag, 17. Februar, Abends. Die Königin ist heute von Windsor zurückgekehrt und hat am Nachmittage Gladstone empfangen, welcher ihr das Entlassungsgesuch des Ministeriums überreichte. Gladstone wurde darauf von der Königin zur Tafel gezogen.

Newyork, Dienstag, 17. Februar, Abends. Nach aus Havanna hier eingetroffenen Nachrichten hat im Central-Departement von Kuba zwischen den spanischen Truppen unter dem General Bascones und den Insurgenten unter der Führung des Marquis von Santa-Lucia ein größeres Gefecht stattgefunden. Die ersteren waren 3000, die letzteren 5000 Mann stark. Das Gefecht dauerte 7 Stunden und endigte mit einer Niederlage der Insurgenten. Die Spanier hatten 50 Todte und 180 Verwundete, die Verluste der Insurgenten sind nicht bekannt.

Verwendung der französischen Kriegskosten.

Von dem Reichskanzleramt ist dem Reichstage eine Denkschrift betreffend die Einnahmen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung und deren Verwendung zugegangen, welche interessante Aufschlüsse über die Verwendung der vielgenannten 5 Milliarden enthält. Die Schrift hebt zunächst hervor, daß weder die Einnahmen noch die Ausgaben, um welche es sich hier handelt, schon gegenwärtig so genau feststehen, daß ein definitiver rechnungsmäßiger Nachweis ihrer Beträge, sowie eine endgültige Bezifferung der zur Vertheilung gelangenden Summen möglich wäre. Die Realisation der auf die Kriegskosten-Entschädigung in Zahlung genommenen Werthe ist gegenwärtig noch nicht vollständig durchgeführt auch hat die Abrechnung mit Frankreich über die fünfte Milliarde und die letzte Zinsenrate noch nicht erfolgen können. Zur speciellen Darlegung der Einnahmen übergehend, ist zunächst die vertragsmäßige Kriegskosten-Entschädigung anzusetzen mit 5,000,000,000 Fr. Hinzutreten die von Frankreich vertragsmäßig gezahlten Zinsen zu 5 pCt. im Gesammtbetrage von 801,191,959 Fr., so daß die Gesammtsumme des gezahlten Kapitals sich auf 5,301,191,959 Fr. beläuft oder auf 1,413,651,189 Thlr. Der rechnungsmäßige Ertrag der Kontribution der Stadt Paris beläuft sich auf 53,505,865 Thlr. Die in Frankreich erhobenen Steuern und die nicht für besondere militärische Zwecke verwendeten örtlichen Kontributionen nach Abzug der Kosten für die Verwaltung derjenigen Theile Frankreichs, in welchen diese Steuern und Kontributionen aufgekommen sind, betragen nach der gegenwärtigen Rechnungslage, welche bis auf die neueste Zeit aus Anlaß der Abnahme und Revision der betreffenden Spezialrechnungen vielfach alterirt ist und voraussichtlich auch noch weiteren Aenderungen unterliegen wird, 17,394,220 Thlr. Die in Rede stehenden Einnahmen ergeben hiernach einen Gesammtbetrag von 1,484,551,274 Thlr. Es müssen indeß davon noch diejenigen 325,000,000 Fr. oder 86,666,666 Thlr. abgesetzt werden, welche von Frankreich für die abgetretenen Eisenbahnen gemäß § 6 des ersten Zusatz-Artikels zu dem Vertrage vom 10. Mai 1871 im Wege der Anrechnung auf die ersten drei halben Milliarden der Kriegskosten-Entschädigung überwiesen sind. Es verbleibt somit insgesammt eine Einnahme von 1,397,884,608 Thlr. Aus diesen Einnahmen sind nach den ergangenen Gesetzen die Mittel für eine Reihe, dem Reiche gemeinsamer Ausgaben vorweg zu entnehmen. Die durch die Gesetze selbst auf bestimmte Beträge festgesetzten Ausgaben nämlich: für den Reichs-Invalidenfonds, für die Umgestaltung und Ausrüstung von deutschen Festungen, für Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der Festungen etc. die Elsaß-Lothringen, für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, beziehungsweise die Wilhelm-Luxemburg Eisenbahn, für den Reichskriegsschatz, zum Ersatz der Ausfälle an den Einnahmen in Folge Abbürdung der Zoll- und Steuerkredite, zum Betriebsfonds der Reichskasse, für die Marine-Verwaltung und zu eisernem Vorschusse für die Verwaltung des Reichsheeres, zu Dotationen für hervorragende Dienste, zu Beihülfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, für den Schießplatz der Artillerie-Prüfungs-Kommission, die Kosten des großen Hauptquartiers, sowie der von der Reichskasse 1870 und 1871 für gemeinsame Zwecke beschrittene Restenaufwand und den Mehrbedarf gegen den Friedensetat für die in Elsaß-Lothringen garnisonirenden Truppen bis Ende 1772, endlich die durch das Gesetz vom 8. Juli 1873 für verschiedene Zwecke (Marine, Reichstagsgebäude etc.) bewilligten Ausgaben, belaufen sich im Ganzen auf 480,778,029 Thaler. Diejenigen Ausgaben, deren Höhe von dem, zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Bedarf abhängt, sind wie folgt zu veranschlagen. 1) zum Ersatz vom Kriegsschäden und Kriegsleistungen 87,700,000 Thlr. 2) zur Entschädigung der deutschen Rhederei 5,600,000 Thlr. 3) für die Kriegsdenkmünzen 300,000 Thlr. 4) die Invaliden-Pensionen etc. in Folge des Krieges von 1870—71 für die Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1882 nach gegenwärtiger Rechnungslage 10,089,774 Thlr. 5.) Zuschuß zur Deckung der aus dem Reichs-Invalidenfonds zu bestreitenden Invalidenpensionen für die Zeit, während welcher der Invalidenfonds noch nicht vollständig angelegt ist 5,990,000 Thlr. 6) die nach Art. 5 des Gesetzes, betr. die französische Kriegskosten-Entschädigung vom 8 Juli 1872 als gemeinsame Lasten zu behandelnden Kriegsausgaben, nämlich: a) für die Armirung und Desarmirung der Festungen 9,847,187 Thlr. b) für das Belagerungsmaterial 9,894,821 Thlr. c) bei der Marineverwaltung 9,352,512 Thlr. d) für vorübergehende Einrichtungen zur Küstenvertheidigung etc. 980,813 Thlr. e) für Anlegung und Wiederherstellung von Eisenbahnen 2c. im Interesse der Kriegsführung 4,191,886 Thlr. f) für die nicht in den Bereich der Feldtelegraphie fallenden Telegraphen-Anlagen und deren Betrieb 202,791 Thlr. g) für die einstweilige Civilverwaltung in Frankreich, bezhngw. bis Ende 1871 die Kosten der Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen 3,753,714 Thlr. Ferner für die vom 1 Juli 1871 ab erfolgenden, mit dem Kriege im Zusammenhange stehenden Leistungen, nämlich: h) bei der Postverwaltung 225,000 Thlr. i) bei der Telegraphenverwaltung 590,000 Thlr. k) bei der Verwaltung des Landherres der Mehrbedarf gegen den Friedens-Etat in Folge der Occupation französischer Gebietstheile 21,000,000 Thlr. (darunter für Bayern nach ungefähren Ueberschlage 3,700,000 Thlr) 7.) zu weiterem Bedarf für die von der Reichs-Hauptkasse für gemeinsame Zwecke zu bestreitenden Kosten. Da der Betrag dieser Kosten in § 1, Ziffer 9 des Gesetzes vom 8. Juli 1873 nach Maßgabe der bis zur Berathung des Gesetzes vom 8. Juli 1873 wirklich geleisteten Ausgaben festgestellt ist, so wird für die fernerweit entstandenen bezw. noch entstehenden derartigen Kosten eine Bedarfsumme von etwa 250,000 Thlr. anzusetzen sein. Der Gesammtbetrag der von der Einnahme vorweg zu entnehmenden Ausgabefonds berechnet sich hiernach auf 600,836,627 Thlr. von den oben als Einnahme nachgewiesenen 1,397,884,608 Thlr. verblieben mithin zur Theilung 797,947,981 Thlr. Es wird sich indeß empfehlen, für mögliche Ausfälle an den berechneten Einnahmen beziehungsweise für Mehrerfordernisse bei den Ausgaben eine mäßige Reserve zu behalten. Die Theilungssumme wird demnach zu rund 793,000,000 Thlr angenommen werden können. Hiervon würden gemäß des Artikels VI. des Gesetzes vom 8. Juli 1873 drei Viertheile nach dem, in dem gedachten Art. VI. angegebenen Maßstabe der militairischen Leistungen, ein Viertheil dagegen nach dem für 1871 gültigen Matrikularfuße zu vertheilen sein. Von der Theilungssumme erhalten sodann: 1) Bayern 90,200,411 Thlr. 2) Württemberg 28,500,870 Thlr. 3) Der Norddeutsche Bund 530,115.053 Thlr. 4) Baden 20,133,182 Thlr. 5) Hessen 9,333,674 Thlr. und im Laufe der Berechnung sind zur Deckung von Ausgaben ausgeschieden 6,119,000 Thlr. und 108,596,810 Thlr.

Deutscher Reichstag.

7. Plenarsitzung. Mittwoch, 18. Februar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, Dr. v. Fäustle, v Mittnacht, Berr, v. Kamecke, Generalmajor v. Voigts-Reetz, Oberst v. Holleben, Oberst Fries, der bayr. Gesandte Pergler v. Perglas u. A.

Unter den Urlaubsgesuchen befindet sich auch ein Gesuch des Abg. Dr. Simson, welcher die Bewilligung eines Nachurlaubs von 14 Tagen erbittet. Derselbe wird bewilligt.

Die Commission zur Vorberathung des Reichsmilitärgesetzes ist gewählt und hat sich wie folgt constituirt: v. Bennigsen Vors., Freiherr v. Hoverbeck Stellv., Baron v. Minnigerode, Bernards und v. Puttkammer (Fraustadt) Schriftführer. Auf der Tagesordnung steht

I. Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegsleistungen der Gemeinden.

Der Gesetzentwurf wird definitiv genehmigt.

II. Dritte Berathung des von den Abg. Schulze und Gen. vorgelegten Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Art. 32 der Reichsverfassung (Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Reichstagsabgeordneten.)

Nachdem sich in der Generaldiskussion Abg. Dr. Ewald für die Vorlage ausgesprochen, wird der Gesetzentwurf mit großer Majorität angenommen.

Es folgt:

III. Die Berathung des Antrages des Abg. Teutsch und Gen., welcher lautet: Der Reichstag wolle beschließen, daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens, welche, ohne darüber befragt worden zu sein, dem deutschen Reiche durch den Friedensvertrag von Frankfurt einverleibt worden ist, sich speziell über diese Einverleibung auszusprechen, berufen werde.

Vor Eintritt in die Berathung, theilt der Präsident mit, daß ihm so eben ein von 15 Mitgliedern unterstützter Antrag des Abg. Teutsch überreicht worden sei, dahin gehend, zu beschließen, daß deu Abgeordneten aus Lothringen, denen die deutsche Sprache nicht vollkommen eigen sei, gestattet werde, sich in der heutigen Sitzung der französischen Sprache zu bedienen.

Präsident: Nach § 21 der Geschäftsord. kann über diesen Antrag, auch ohne daß derselbe gedruckt vorliegt, die Berathung und Abstimmung sofort vorgenommen werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Abg. Dr. Braun. Ich widerspreche. — Präsident: Dann kann in die Berathung dieses Antrages für jetzt nicht eingetreten werden. Es verbleibt daher für die heutige Sitzung bei den Bestimmungen der Geschäftsordnung, nach welchen im deutschen Reichtage nur die deutsche Sprache zulässig ist (Bravo) dagegen ist denjenigen Herren, welche der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig sind, gestattet, ihre schriftliche Aufzeichnung zu verlesen. Ich werde diese Bestimmungen unter allen Umständen aufrecht erhalten (Bravo). — Ich ertheile nunmehr das Wort dem Abg. Teutsch: Ich werde meinen Antrag mit einigen Worten zu begründen suchen; da aber die deutsche Sprache nicht meine Muttersprache ist, (große Heiterkeit), so erlaube ich mir einige Nachsicht für meine Worte bei Ihnen zu erbitten. Die Einwohner von Elsaß-Lothringen hat uns beauftragt, die Stimmung unserer Wähler darzulegen. Nach den Erfolgen des letzten Krieges hat Deutschland unstreitig das Recht, eine Entschädigung zu verlangen. Aber Deutschland hat die Grenzen des Rechts, die Forderungen einer gebildeten Nation überschritten. (Großer Lärm.)

Präsident: Ich hatte mir vorgenommen, in dem Bewußtsein, das das deutsche Volk stark genug ist, um den Protest des Herrn Redners zu ertragen, demselben die Freiheit der Rede bei Begründung seines Antrages so wenig als möglich zu beschränken. Wenn er aber in diesem Augenblick auf der Tribüne des deutschen Reichstages das deutsche Parlament und die deutsche Nation dadurch beleidigt, daß er ihr die Rechte einer gebildeten Nation abspricht, so rufe ich den Herrn Abd. Teutsch zur Ordnung (Lebhafter Beifall).

Abg. Teutsch [fortsahrend). Es ist meine Absicht nicht zu beleidigen, aber zur Begründung

---

Ein Nachtbild aus dem Theaterleben.

Novelle
von G. Berger.

(Fortsetzung.)

Eine kleine Pause trat ein, dann begann Gustav mit gepreßter Stimme, welche seine innere Aufregung verrieth:

„Caroline! Erinnern Sie sich eines Tages meiner, des jungen Propheten, der Ihnen das glänzendste Prognostikon für Ihre Zukunft stellt. Denken Sie dann an mich, wenn Sie als allgemein gehuldigte Priesterin der Musen in der Geschichte der deutschen Schauspielkunst denkwürdige Blätter füllen werden!"

„Sie halten mich zum Besten," versetzte Caroline etwas gekränkt, da sie an dem Ernste seiner Worte zweifelte.

Gustav's Angesicht röthete ein edles Feuer. Er erhob wie zum Schwur die Hand und — schwieg.

Das Praktischste in einer solchen erhabenen Situation.

„Caroline!„ stammelte Gustav mit zitternder Stimme und senkte seinen thränenumflorten Blick zu Boden „ich weiß es recht gut, daß Sie mir nicht gewogen sind, daß Sie mich vielleicht hassen, mich keines überflüssigen Wortes, keines Ihrer, beseligenden Worte würdigen!" — Was kann ich aber dafür, daß ich dem Drange meines Herzens nicht Ruhe zn gebieten vermag, daß ich Sie liebe? — ja, liebe als mein Ideal, das die Gottheit mir als Genius gegeben, nnd daß ich nie aufhören werde, Sie zu lieben, bis der letzte Pulsschlag meines Herzens verstummt, bis meine Lippen nicht mehr Caroline flüstern können!"

Gustav sank vor dem angebeteten Ideal auf die Kniee und Alles um sich vergessend ergriff er Carolinen's Hand und drückte sie leidenschaftlich an seine glühenden Lippen.

„Gustav ich liebe Sie Gustav!" lispelte das reizende Mädchen und schlug mit hocherröthenden Wangen den Blick verwirrt zur Erde.

Der jugendliche Schauspieler schnellte bei diesem Geständnisse in die Höhe. Er fühlte in diesem Augenblicke die ganze Größe eines reinen ungetrübten Glückes, sein Herz drohte vor Freude zu springen; er wollte Caroline umschlingen und ihren Alabasternacken mit Thränen der Liebe benetzen; denn er war berauscht von dem Anblicke der holden Jungfrau, die ihm jetzt wie ein überirdisches Wesen erschien.

„Dann kann keine Gewalt der Erde uns mehr trennen und Du bist mein, mein bis in den Tod!" rief er begeistert aus und schlang seinen Arm um ihre zarte Taille.

„Dein bis in den Tod!" flüsterte Caroline und die Lippen Beider vereinten sich, um durch eineu glühenden Kuß diesen Liebesbund zu besiegeln.

„Aber Fräulein Caroline, wo bleiben Sie denn?' stürzte in diesem heilig-ernsten Momente Herr Adelsky in das Cabinet. „Sie kommen ja schon in der nächstfolgenden Scene! — Alle Hagel! Was treiben sie denn hier?" fuhr er fort und staunte dabei mit weit geöffneten Augen das Liebespaar an.

„Wir haben nur aus purer Langweile ein wenig Komödie gespielt;" antwortete Caroline laut auflachend und verließ, eine lustige Arie trillernd, das Cabinet.

Adelsky folgte ihr.

Gustav stand wie eine Statue an seinem Platze festgebannt.

„War dies Komödie oder Wirklichkeit?" fragte er sich selbst und bot seinen ganzen Scharfsinn auf, um diese für sein Lebensglück so entscheidende Frage zu lösen.

Die Vorstellung war zu Ende.

Der Recensent des „Theateranzeigers" näherte sich der jungen Schauspielerin und drückte in den zärtlichsten Ausdrücken seine Zufriedenheit aus, und Frau v. Sobacko strahlte vor Freude über den glänzenden Erfolg ihrer Schülerin Caroline.

Zwei Tage nach der Aufführung der „Anna-Liese" in der Sobacko'schen Theaterschule las man im „Theateranzeiger" einen glänzenden Aufsatz über die erminent talentirte Schauspielerin Fräulein Caroline.

(Fortsetzung folgt)

meines Antrages werden Sie Sachen hören müssen, die Sie nicht gerne hören. Deutschland hat dem besiegten Frankreich schmerzliche Opfer auferlegt; im Namen des Landes sind wir gekommen, hier gegen diesen Mißbrauch zu protestiren uns das Recht zu ertheilen. Früher zog die Eroberung eines Landes auch dessen Unterjochung nach sich, auch heute würde man ein solches Verfahren entschuldigen, wenn es sich um unwissende, wilde Völker handelte. Aber das ist hier nicht der Fall. Elsaß-Lothringen, welches stets die Fahne des Fortschritts hoch gehalten, wird gegen seinen Willen von einem anderen Lande in moralischer Sklaverei gehalten und doch steht dieses Land hoch voran in Europa an Gesittung und Bildung. Wollte man die Grenzen des Rechts so weit verrücken, daß man ein Land gegen seinen Willen einem andern einverleibt und dieses Verfahren durch den geschlossenen Vertrag rechtfertigen, so steht ein solcher Vertrag den allgemeinen Grundsätzen des Rechts entgegen. Intelligente Menschen können nicht wie leblose Wesen behandelt werden. Und sollte man sogar Frankreich das Recht zuerkennen, uns an Deutschland abzutreten, so hat der Vertrag deswegen keine Gültigkeit, weil er ohne die freie Einwilligung eines der beiden Contrahenten abgeschlossen wurde. Und, m. H., eine Gewaltthat macht immer einen Vertrag ungültig. Wollten Sie auch nur den Schein des Rechts wahren, so müßten Sie wenigstens die Wünsche und Stimmungen Elsaß-Lothringens berücksichtigen. Ein berühmter Jurist der Professor Dr. Bluntschli spricht sich in dieser Angelegenheit so aus: Soll die Abtretung eines Gebietes gültig sein, so muß dieselbe vorher von den Einwohnern des abgetretenen Landes gut geheißen werden. Diese Anerkennung darf unter keinen Umständen übergangen werden. Jener despotische Herrscher, dessen unsinnige Politik wir heute büßen, der großer liberaler Gesinnungen sich rühmte (Große Heiterkeit) Napoleon III. wollte keine Bevölkerung annectiren, bevor sie gehört worden war. (Große Heiterkeit, Fürst Bismarck schließt sich dieser Heiterkeit ganz besonders an.) Ja, m. H., Napoleon suchte doch wenigstens den Schein der Gerechtigkeit zu retten. Durch den Zug unseres Herzens fühlen wir uns unwiderstehlich zu unserem Vaterlande hingezogen und wir würden ihrer Achtung nicht würdig sein, wollten wir uns einem solchen Verfahren gutwillig fügen. Die Bande, die uns mit Frankreich verbinden, sind durch zwei Jahrhunderte so eng verknüpft, daß der Krieg sie nicht zerreißen konnte. Unsere Gegner bemühen sich vielfach die Meinung zu verbreiten, daß den Wahlen in Elsaß-Lothringen keine nationalfranzösischen Sympathien zu Grunde liegen. Wir leugnen zwar nicht, daß die harte Bedrückung, die die katholische Kirche im Reich getroffen, dazu beigetragen hat, daß eine große Zahl ehrenwerther Geistliche gewählt worden ist, aber wir legen dennoch Protest ein, als wenn die Wahlen vom klerikal-katholischen Standpunkt ausgegangen ist. Eine solche Behauptung würde bei den liberalen Protestanten und Republikanern ein verächtliches Achselzucken erregen. Wir alle sind von unseren Wählern in dieses Haus gesendet um unsere Anhänglichkeit an das französische Vaterland zu bekunden. Wenn Sie uns zurufen: Ihr seid unsere Brüder, so ist das ein bitterer Scherz; wir erkennen die Familiebande nicht an, die uns mit Ihnen verbinden. Als man uns annektirte, hat Deutschland nur von dem Kriegsrechte Gebrauch gemacht. Wenn man uns sagt, daß Deutschland seine Grenzen gegen die Uebergriffe Frankreichs sichern müsse, so war es nicht nöthig, Frankreich in Stücke zu zerreißen; es hätte genügt, die Festungen in Elsaß-Lothringen zu zerstören. Auf diesem Wege ist Deutschland so weit gekommen, daß es den größten politischen Fehler in seiner Geschichte aufgezeichnet hat. Nach geführtem Kriege konnte Deutschland sich durch eine großmüthige Handlungsweise nicht nur die Bewunderung der ganzen Welt, sondern auch die Sympathie namentlich der Elsaß-Lothringer erwerben. Hätte Deutschland gefordert, was man mit Recht von einem besiegten Volk verlangen konnte, so wäre es in der Achtung aller Völker gestiegen u. es würde jetzt die großmüthigste Nation heißen. Statt dessen, was haben Sie nun von der rücksichtslosen Durchführung aller jener Anschläge des Jahres 1871 geerbt? Alle Völker setzen Mißtrauen in Sie. Ungeheure Summen sind verschwendet für den Krieg und nach dem Kriege und jetzt will es seine Armee noch mehr vergrößern. Und wissen Sie denn, was die nächste Zukunft bringt? Anstatt des Friedens haben Sie (ich sag es mit Scham und mit Bedauern) nichts anderes zu erwarten als neue Kriege. Der Krieg war uns ein sicheres Verderben, aber auch Ihnen bringt er eine unheilvolle Zukunft. Sie können von unserer Ehre nichts unterdrücken und uns rauben. Lassen Sie aber unsere Zukunft uns selbst entscheiden. Es war bisher Sitte in diesem Hause, daß wenn ein edles Herz eine Stimme erhob zur Ehre der Völker, man ihm den Mund stopfte und zum Verräther des Vaterlandes machte. Wenn Ihnen heute derselbe Vorwurf wieder gemacht wird, lassen Sie sich nicht abschrecken. Seien Sie gerecht und wir wollen Alles vergessen, was wir in den letzten Jahren, erlitten und nur an das denken, was uns in der nächsten Stunde edelmüthig zu Theil wird. Lassen Sie uns aber unser Schicksal selbst entscheiden und lassen Sie uns mit Ihnen verbunden sein in wahrer Freundschaft.

Abg. Raeß (Bischof von Straßburg): Da die Erklärung meines Hr. Vorredners meine Glaubensgenossen in diesem Hause unangenehm berühren könnte, so fühle ich mich in meinem Gewissen verpflichtet, hier eine einfache Erklärung abzugeben. Die Elsäßer meiner Confession sind keineswegs gemeint, den Vertrag von Frankfurt, der zwischen zwei großen Mächten abgeschlossen worden ist, in Frage zu stellen (Beifall) dies wollte ich von vornherein erklären.

Dann wird die Diskussion geschlossen u. der Antrag Teutsch u. Gen. gegen die Stimmen der Sozialdemokraten u. der Abgg. Dr. Ewald und Krüger [Hadersleben] verworfen.

Abg. Teutsch: Die Diskussion ist geschlossen, wir verlassen uns auf Gott und auf die Entscheidung Europas. [Heiterkeit].

Abg. Dr. Niegolewski: M. H. es scheint mir, daß die Herren doch der deutschen Sprache nicht ganz mächtig und daß sie eigentlich gar nicht eingeweiht sind in den Gang der Geschäfte. Denn den Antrag, der auf Schluß der Diskussion gestellt ist, haben die Herren anscheinend gar nicht verstanden, da sie gar nicht für ihren Antrag gestimmt haben. Es ist daher nothwendig, daß die Herren darauf hingewiesen werden, und stelle ich daher der Antrag, eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen.

Der Präsident bemerkt daß die Sache nach der Geschäftsordnung erledigt ist und von einer nochmaligen Abstimmung nicht die Rede sein kann.

Es folgt:

IV. Erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Impfzwang.

Abg. Dr. Löwe: Er erachte es für die Pflicht eines jeden Staates, seine Bürger vor einer ansteckenden Seuche zu schützen und dies bezwecke der vorliegende Gesetzentwurf. Er wünsche nur den Zusatz hinzugefügt, daß die Regierung auch für die Beschaffung und Anwendung guter Lympfe zu sorgen habe. In Betreff der Strafandrohung erklärt er sich gegen die durch die Doppelstrafe [Zwangsimpfung und Geldstrafe] in Aussicht genommene Härte.

Abg. Dr. Reichensperger [Crefeld] erklärt sich gegen den Entwurf, ohne daß er denjenigen welche die Impfung wünschen, die Gelegenheit dazu nehmen will. Er beantragt commissarische Berathung.

Abg. Reimer (Sozialdemokrat): Er sei gegen den Entwurf, obwohl er allerdings der Ansicht sei, daß es auf den Nachtheil des einzelnen Menschen nicht ankomme, wenn es sich um die Wohlfahrt eines ganzen Volkes handle. Er kenne die Ansicht, welche unter den Arbeitern über die Zwangsimpfung herrsche, die Ansicht, die dahin gehe, daß gerade durch die Impfung verschiedene Krankheiten, Syphilis und Skropheln von Kind auf Kind übertragen und von den Eltern auf die Kinder vererbt werden. Es sei eine anerkannte Thatsache, daß der Doctortitel nicht gegen Dummheit schütze. (Große Heiterkeit.) Sehr viele Aerzte übten ihre Praxis nur gewerbemäßig sie gingen nicht drei, vier Treppen hinauf an das Krankenbett des armen Arbeiters. (Widerspruch.) Die Gesetzgebung habe zu anderen Mitteln zu greifen, als zu dem Impfzwang um gesunde Verhältnisse herbeizuführen.

Abg. Zinn beantragt die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Das Haus beschließt indeß die zweite Berathung im Plenum.

Damit ist die T. O. erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag Mittag 12 Uhr. T. O. 1. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend einige Abänderungen der Gewerbeordnung. 2. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen. Schluß 3½ Uhr.

Landtag.

Herrenhaus.

12. Plenarsitzung, Mittwoch, 18. Februar.

Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertisch wohnen derselben bei: Die Minister Dr. Leonhardt, Dr. Falk und mehrere Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht nur die Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Das Haus tritt sofort in die Spezialdiskussion über § 1 ein, welcher lautet: „Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.

Graf Krassow beantragt dagegen den § 1 wie folgt zu fassen: „Den Geistlichen der vom Staate anerkannten Kirchen- und Religionsgemeinschaften, welchen zur Zeit der Publikation dieses Gesetzes die Befugniß zusteht, Trauungen mit bürgerlicher Wirkung zu vollziehen, verbleibt dieselbe."

Referent Generalstaatsanwalt Wever bittet den Antrag Krassow zu verwerfen, da derselbe das Prinzip des Gesetzes beseitige. — Ebenso empfiehlt Oberbürgermeister Hasselbach die unveränderte Annahme des § 1, während Herr Baron v. Senfft-Pilsach denselben bekämpft und das Gesetz als einen großen Uebelstand bezeichnet. Es schmerze ihn sehr, statt des alten ehrwürdigen deutschen Wortes: „Trauung", das Wort „Heirath" in dem § 1 zu finden. Er beantragt das Wort: „ausschließlich" im § 1 zu streichen und dafür zu setzen: „und für Jeden, der es verlangt."

Herr v. Rath erklärt sich mit Rücksicht auf die Erfahrungen in der Rheinprovinz für die Vorlage. Dort seien sowohl die Land- wie die Stadtgeistlichen längst zu der Ueberzeugung gekommen, daß durch die gesetzliche Regelung der Standesregister, dadurch daß der Staat das juristisch Nöthige selbst besorge, nur ein Segen für die Kirche entstanden sei. Der kirchliche Sinn hätte durch die Uebertragung der Standesregister auf Civilbeamte nicht gelitten.

Graf Krassow zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Nachdem noch Graf Brühl gegen den § 1 gesprochen, wird die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung, die eine namentliche ist, wird § 1 mit 99 gegen 62 Stimmen angenommen. Die Diskussion wird nunmehr über die §§ 2 bis 5 der Commiss. Beschlüsse welche die allgemeinen Bestimmungen über die Abgrenzung der Standesamtsbezirke und die Bestellung der Standesbeamten enthalten, eröffnet.

Oberbürgermeister Gobbin beantragt den Schlußsatz im § 3 zu streichen. Derselbe lautet: „Dieselbe Verpflichtung (zur Uebernahme des Amts eines Standesbeamten) haben die Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke (Amtsvorsteher, Amtmänner, Handelsvoigte, Kirchspielvoigte etc.) mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner in Reg. Bez. Wiesbaden.

Oberbürgermeister Selke empfiehlt die von der Commission beantragten Aenderungen, die er für Verbesserungen hält. Dieselben machen bezüglich derjenigen Personen, die das Amt der Standesbeamten zu übernehmen haben, einen Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden und übertragen in ersteren dieses Amt principiell dem Bürgermeister, gestatten ihm aber, dasselbe seinerseits einem anderen Gemeindebeamten zu übertragen.

Oberbürgermeister v. Voß hat zu den zur Debatte gestellten Paragraphen eine große Zahl von Abänderungsanträgen gestellt.

H. v. Kleist-Retzow. Es ist wirklich erstaunlich, welchen Eifer die Herren Collegen, von denen Hr. v. Voß soeben gesagt hat, daß sie in diesem Hause wild wachsen, bei diesem Gesetze entwickeln; sie überschwemmen uns förmlich mit Anträgen in so großer Zahl, daß man sich kaum darüber verständigen kann.

Hr. Hobrecht empfiehlt einige von ihm beantragte Abänderungen des diskutirten Paragraphen, in dem er von den Auffassungen des Hrn. v. Voß abweicht.

Minister des Innern, Graf zu Eulenburg: erklärt sich gegen die Auffassungen der HH. v. Voß und Hobrecht. Die Communalbehörden seien zur Mitwirkung bei der Civilstands-Angelegenheit erst recht berufen, ebenso auch die Amtsvorsteher.

Cultusminister Dr. Falk. Der Antrag des Hrn. v. Kleist sei im Abgeordnetenhause von der äußersten Linken ebenfalls gestellt, allerdings mit verschiedener Begründung. Der Zweck des Gesetzes, das ebenfalls die Geistlichen zur Führung der Civilstandsregister heranziehen wolle, sei die dem Kreise nahestehenden Personen möglicherweise zu Civilstandsbeamten zu machen. Wenn Hr. v. Kleist hier seinen Antrag durch den kirchlichen Standpunkt begründet habe, so sei er dadurch seinen früheren Ansichten inconsequent geworden, denn bisher habe eben Hr. v. Kleist den Standpunkt vertheidigt, daß die Kirche ihre Angelegenheit selbst ordnen müsse und sich Niemand darin hineinmischen dürfe. Nun die Führung der Civilstandsregister hänge mit den kirchlichen Angelegenheiten eng zusammen. An dem Fehler, welchen man an Hrn. v. Kleist entdeckt habe, leide nicht blos dieser allein, sondern auch alle diejenigen, welche in der Kreuzzeitung ihren Moniteur für kirchliche Angelegenheiten erblicken.

Hr. Hasselbach vertheidigt die von ihm gestellten Anträge. Die Führung der Civilstandsregister erachte er für eine Staatsangelegenheit und deshalb dürfe man die Bürgermeister damit nicht beauftragen.

Ober-Bürgermeister Hobrecht vertheidigt gleichfalls einige von ihm den Hasselbach'schen Anträgen ähnliche Anträge.

Hr. v. Kleist erwidert dem Kultusminister, daß er (Redner) sich durchaus sachlich verhalten habe, während Dr. Falk persönlich geworden sei. Er (Redner) habe als Mitglied der evangelischen Kirche das Recht der letzteren vertheidigt und er meine dies sei erst recht die Pflicht des Kultusminister und er hätte erwartet, daß der Minister hier die Rechte und das Interesse der Kirche wahrnehmen werde.

Graf Brühl erklärt sich gegen die Vorlage und sämmtliche Amendements.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf wendet sich gegen die Ausführungen des Kultusministers.

Der Regierungscommissar Geh. Rath Ribbeck erklärt sich für die Anträge der Commission event. für die Anträge des Hrn. Hobrecht. — Hr. Selcke erklärt sich bei aller Hochachtung für den Kultusminister für den Antrag v. Kleist, der die Geistlichen von der Führung der Standesregister ausschließt. Hr. v. Patow erklärt, daß der Erlaß des Ober-Kirchenraths demselben ein großes Vertrauen im Volke erworben habe.

Die Diskussion wird geschlossen und nachdem der Referent Hr. Wever sich nur für die Hobrecht'schen Amendements ausgesprochen, schreitet das Haus zur Abstimmung, bei welcher die Paragraphen folgende Fassung erhalten:

§. 2. In den Stadtgemeinden sind die Geschäfte des Standesbeamten von dem Bürgermeister wahrzunehmen. Der Bürgermeister ist jedoch befugt diese Geschäfte wiederruflich einem Beigeordneten oder einem sonstigen Mitgliede des Gemeindevorstandes zu übertragen. Auch können die Gemeinde-Behörden die Anstellung eines besonderen Standesbeamten beschließen. Derselbe wird in diesem Falle auf den Vorschlag des Gemeindevorstandes von dem Oberpräsidenten ernannt. Für jeden mit Wahrnehmung der Geschäfte des Standesbeamten beauftragten, ist in gleicher Weise wenigstens ein Stellvertreter zu ernennen. Auf Beschluß des Gemeindevorstandes nach Anhörung der Gemeindevertretung können größere Stadtgemeinden mit Genehmigung des Ober-Präsidenten in mehrere Standesamtsbezirke getheilt werden. §. 3. In den Landgemeinden erfolgt die Abgrenzung der Standesamtsbezirke und die Bestallung des Standesbeamten auf Vorschlag des Kreisausschusses, § 130 der Kreisordnung vom 13 Dezember 1872 und wo ein Kreisausschuß nicht besteht, nach Anhörung der Gemeindebehörden durch den Ober-Präsidenten. Die Abgrenzung der Standesamtsbezirke erfolgt dergestalt, daß sie einen oder mehrere Gemeindebezirke umfassen, größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden.

§ 4. Gemeinde- und Bezirksbeamte sind berechtigt, für Wahrnehmung der Geschäfte der Standesbeamten von den zu dem Bezirke ihres Haupt-Amtes nicht gehörigen Gemeinden eine in allen Fällen als Pauschquantum festzusetzende Entschädigung zu beanspruchen. Die Festsetzung erfolgt in den Stadtgemeinden durch die Gemeindevertretung, für die Landgemeinden durch den Kreisausschuß und wo ein solcher nicht besteht, durch die Bezirksregierung. (Landrostei) Beschwerden über die Festsetzung unterliegen der Entscheidung des Verwaltungsgerichts, beziehungsweise bis zur Einrichtung eines solchen des Ober-Präsidenten. Diese Entscheidung ist endgültig. Bestellt in Stadt oder Landgemeinde der Oberpräsident andere Personen, als die in §§ 2 und 3 genannten Gemeinde- und Bezirksbeamten, so fällt die etwa zu gewährende Entschädigung der Staatskasse zu. Die sächlichen Kosten werden in allen Fällen von den Gemeinden getragen; die Register und Formulare zu allen Register-Auszügen werden jedoch den Gemeinden vom Staate kostenfrei geliefert. Die den Standesbeamten zu gewährende Entschädigung, bezw. der Betrag der sächlichen Kosten, sind auf die einzelnen betheiligten Gemeinden nach dem Maßstabe der Seelenzahl zu vertheilen. § 5 wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Hierauf wird die Sitzung um 3¼ Uhr auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt.

Deutschland.

Berlin, den 18. Februar. Se. Majestät der Kaiser besuchte gestern den Subskriptionsball im Opernhause und wurde von dem sehr zahlreich anwesenden Publikum mit einem dreimaligen „Hoch" empfangen. An dem Umgange des Hofes durch den Saal aber nahm Se. Majestät nicht Theil.

— Heute Vormittags ließ sich Se. Majestät der Kaiser von den Hofmarschällen, dem Hausminister v. Schleinitz und dem Oberst-Kämmerer Grafen v. Redern Vorträge halten und arbeitete nach einer Spazierfahrt mit dem Chef des Civil-Kabinets, Geh. Kabinetsrath v. Wilmowski.

— Die Mitglieder der Reichstagskommission zur Vorberathung des Militairgesetzes sind folgende: v. Bennigsen, Vors., v. Hoverbeck, Stellvertreter, von Puttkamer (Fraustadt), Bernards und v. Minnigerode, Schriftführer, Dr. Friedenthal, Graf Bethusy, Richter (Hagen) Herz, Dr. Minkwitz, Frhr. v. Ow, Hauck, Dr. Wehrenpfennig, v. Stauffenberg, v. Unruh (Magdeburg). Friederich, Dr. Lasker, Dr. Gneist, Miquel, v. Benda, Dr. Meyer (Thorn), Dr. Stephany, Frhr. v. Wendt, v. Maltzahn-Gültz, Frhr. zu Frankenstein, Graf zu Stolberg [Neuwied], v. Mallinckrodt und Adelobsen.

— Obwohl der Antrag auf Zahlung von Diäten an die Mitglieder des Reichstages in der neuen Versammlung eine viel größere und ansehnlichere Mehrheit als früher gefunden hat, ist, wie man hört, keine Aussicht auf Annahme des Antrages im Bundesrathe vorhanden, da man sich dort nur mit Diätenlosigkeit das allgemein gleiche Wahlrecht denken kann, das man 1867 — man mochte wollen oder nicht — doch haben mußte. Die „Frkf. Ztg." meint: Wenn der Reichstag sich nun auf seine Prärogative recht verstände, so würde er wissen, was er, namentlich jetzt, zu thun hat. Das Reichsmilitärgesetz ist an eine Commission gewiesen, damit der erste Sturm auf den maßgebenden §. 1 möglichst hinter den Coulissen geschehe. Die Fortschrittspartei ist in Berathung über denselben getreten und es wird sich bald zeigen, ob diese Partei die Entscheidung im wahrhaft freiheitlichen Sinne zu geben im Stande sein wird. Das Gros Derer, die mit der Regierung durch Dick und Dünn gehen, möchte gern den Compromiß so schließen, daß man den eisernen Friedenspräsenzetat auf Zeit bewillige. An eine Nachgiebigkeit Seitens der Kriegsverwaltung ist, was §. 1 betrifft, nur sehr schwer zu glauben.

— **Schwerin**, 17. Februar. Die Berathung über die Verfassungsvorlage wurde in der heutigen Versammlung des Landtages fortgesetzt u. über das im Verfassungscomite von der Majorität der ritterschaftlichen Mitglieder abgegebene Votum, welches sich für den Fortbestand der Stände und für ein Zurückgreifen auf die vorjährigen Regierungsvorschläge ausspricht, Seperatabstimmung innerhalb jedes der beiden Stände eingeleitet. Die Landschaft erklärte sich mit 27 gegen 7 und die Ritterschaft mit 161 gegen

109 Stimmen für Ablehnug des ritterschaftlichen Majoritätsvotums. Ebenso wurde ein innerhalb der Landschaft vom Bürgermeister Praetorius gestellter Antrag auf Beibehaltung der Stände abgelehnt.

— Breslau, 18. Februar. Ueber einen Conflict, der in Hirschberg zwischen den communalen Behörden und dem Pfarrer Löwe ausgebrochen ist, wird der „Schles. Volkszeitung" Nachstehendes mitgetheilt: Vor acht Tagen wurde Herr Pfarrer Löwe aufgefordert, die Schlüssel der h. Geist-Kirche auszuliefern. Auf die motivirte ablehnende Antwort hin hat nun Magistrat die Kirchthüre sprengen, neue Schlösser anfertigen lassen und sich so durch einen Act der Gewalt in den Besitz der Kirche gesetzt. Seitens des kathol. Kirchencollegiums sind unverweilt die nothwendigen Schritte bei dem hochwürdigen geistlichen Amt sowohl, als auch bei der königl. Regierung gethan worden." Der bisherige Administrator der betreffenden Kirche, Rentier Schüttrich, ist durch den Magistrat zu Hirschberg seiner Stellung enthoben worden.

Ausland.

Frankreich. Paris, 16. Februar. Vor einigen Tagen sprachen wir von der bevorstehenden Reorganisation des Französischen Generalstabes, der ganz nach Preußischem Muster eingerichtet werden soll und zu dessen Chef General Borel ernannt ist. Die betreffenden Vorarbeiten sind allerdings im Gange, aber noch nicht so vorgeschritten, daß die Acten schon zur Signatur vorgelegt werden konnten. — Der Faschingssonntag in Paris ist sehr still verlaufen. Das schöne Wetter hatte wohl viele Leute auf die Boulevards, in die Champs-Elysées und das Bois de Boulogne gelockt, man bemerkt aber nur wenig Masken. Die fetten Ochsen promenirten dieses Jahr nicht in den Straßen, der Pariser Gemeinderath hat den Metzgern den Unterstützungs-Zuschuß verweigert.

Paris, 17. Februar. Privattelegramm der Nat. Ztg.

Eine Depesche der „Agence Havas", welche die gestrige Rede des Grafen v. Molke im Reichstage auszugsweise brachte, hatte anstatt. „was wir in 6 Monaten mit den Waffen errungen haben" übersetzt: „was wir in 6 Monaten erlangen werden." Diese dunkle Phrase rief an der hiesigen Börse Unruhe hervor, bis die „Agence Havas" die Berichtigung mitgetheilt.

Rußland. Petersburg, 16. Febr. Ein Artikel des „Golos" schließt mit einigen Begrüßungscomplimenten für den hohen Gast und versichert in einem Tone, als ob es sich bei der Kaiserzusammenkunft thatsächlich um ein formelles „Bündniß" handelte, und unter Hinweis darauf, daß die Intimität der beiden sich freundschaftlich begegnenden Mächte sich auch auf Deutschland ausdehne, mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß das Ganze ein Werk des Friedens sei.

Rio de Janeiro, 22. Januar. Der wegen seiner Renitenz gegen die staatlichen Gesetze verhaftete Bischof von Olinda ist am 14. d. hier eingetroffen und bewohnt während der gerichtlichen Untersuchung einige für ihn hergerichtete Gemächer im Marine-Arsenal. Der vom obersten Gerichtshofe gegen den Bischof erlassene Haft- und Vorführungsbefehl begründet die Anklage auf Art. 142, 96 u. 86 des Criminal-Gesetzbuches."

Officiösen Nachrichten zufolge soll jedoch das Ende des Kampfes zwischen der weltlichen und geistlichen Macht schon abzusehen sein, indem der Baron von Penedo — der brasilische Gesandte in London, welcher von der kaiserlichen Regierung nach Rom gesandt worden, um eine Vermittelung zu versuchen — seine diplomatische Aufgabe erfolgreich gelöst haben soll. Ein befriedigender Ausgleich sei erzielt u. werde zur öffentlichen Kenntniß gelangen, sobald der päpstliche Nuntius der Vereinbarung nachgekommen sein werde. Die klerikale Presse will freilich an eine Nachgiebigkeit der Curie nicht glauben und hat ihre leidenschaftliche Sprache deshalb noch nicht gemäßigt.

Spanien. Madrid, 14. Februar. Es liegen jetzt nähere Nachrichten über den Kampf um und in Manresa (Provinz Barcelona] vor, von welchem unlängst karlistische Telegramme meldeten. Am 4. Februar, Abends um 9 Uhr, machten die Karlisten unter Tristany, Miret u. a. Cabecillas, angeblich 3000 Mann stark, unversehens von verschiedenen Punkten aus einen Angriff auf die Stadt, wobei sie zwei Gebirgskanonen spielen ließen. Gegen 5 Uhr am folgenden Morgen nahmen sie das Valldaura-Thor und darauf bald auch die übrigen Zugänge, setzten sich dann in einigen Gebäuden des Olmo-Platzes fest und verbreiteten sich von hier aus über den größten Theil der Stadt. Eine Anzahl Häuser plünderten sie, an das Rathhaus legten sie Feuer an und unternahmen dann einen heftigen Angriff gegen das Fort Seo, wo sich eine Abtheilung Republikaner tapfer vertheidigte. Während sie ein wohlgenährtes Gewehr- und Geschützfeuer gegen das Fort richteten, kam die Nachricht, daß der Oberst Mola y Martinez mit 400 Mann auf dem Anmarsche sei; flugs hoben die Karlisten die Belagerung auf u. zogen sich nach Suria zurück. Die Freiwilligen leisteten nur schwachen Widerstand, während dagegen die vier regulären Kompagnien des Regiments Amerika, welche sich in Manresa befanden, große Tapferkeit bewiesen. Die letzteren hatten 8 Todte und 16 Verwundete; die Verluste der Freiwilligen werden verschieden angegeben. Die Karlisten ließen 19 Todte auf dem Kampfplatz zurück und sollen zur Wegschaffung ihrer Verwundeten eines langen Transportes Karren benöthigt gewesen sein.

Provinzielles.

△ Flatow, 18. Februar. (O. C.) Im Jahre 1873 sind aus unserem Kreise ca. 800 Personen ausgewandert, im Jahre 1872 betrug die Zahl der Auswanderer 1500. — Die hiesige Bahnhofsstation hatte im vergangenen Jahre eine Einnahme von 73,096 Thlr., hiervon kommen auf den Güterverkehr 55,696 Thlr., für Gepäcke wurden 4017 Thlr. eingenommen. Im Ganzen wurden 17,155 Billette verkauft, die 13,261 Thlr. einbrachten. — Die hiesige Schuldeputation hat die Einrichtung einer Simultanschule in der letzten Sitzung beschlossen. Die katholische Gemeinde hat hiergegen durch die beiden katholischen Mitglieder der Deputation Protest einlegen lassen und will dieselbe solchen bei der Königlichen Regierung in Marienwerder erneuern. — Aus dem Konitzer Kreise sind im vergangenen Jahre nach Nordamerika und Brasilien 934 Personen ausgewandert.

≌ Briesen, 18. Februar. (O. C.) In Folge des am 10. d. M. sehr heftigen Sturmes wollte der Windmühlenbesitzer Berstinger in Stanislawken seine Mühle, welche im Gange war, nach dem Winde drehen, konnte dieses jedoch wegen des zu starken Sturmes nicht zu Wege bringen, weshalb er zuvor die Mühle schützen wollte. Er wickelte daher den dazu gehörigen Strick um seine behandschuhte Hand und zog mit aller Kraft daran. Unglücklicherweise wurde dieser Strick von der Welle erfaßt, wickelte sich bei dem Drehen immer mehr herum und zog den Berstinger, welcher die Hand nicht schnell genug von dem Strick befreien konnte, in die Höhe. Als er bereits das Dach der Mühle erreicht hatte, löste sich der Handschuh von der Hand und er stürzte zur Erde. Durch diesen Fall hat er das eine Bein zwei mal gebrochen, auch scheinen innere Theile gelitten zu haben, so daß an sein Aufkommen gezweifelt wird. Nachdem wir längere Zeit von Spitzbübereren verschont blieben, sind in diesen Tagen einige Diebstähle vorgekommen. Die Diebe haben nämlich dafür Sorge getragen, daß den Besitzern das Reinigen ihres Getreides erspart werde. Ohne von den Dieben eine Spur zu entdecken, fand man auf den Feldern Spreu, welche den Nachweis führte, daß sie dort dieselbe von dem gestohlenen Getreide entfernt hatten, welches bei dem jetzt anhaltenden Sturm sehr bequem zu bewerkstelligen ist. Einen Ackerbürger haben sie der Sorge für Wartung und Pflege des zu erwartenden jungen Gefieders dadurch enthoben, daß sie ihm die Zuchtgänse gestohlen haben, ohne eine Spur zu hinterlassen.

— Traject über die Weichsel am 18. Februar. Terespol-Culm zu Fuß über die Eisdecke; Warlubien-Graudenz zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage: Czerwinsk-Marienwerdes zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

— Die Execution gegen die Elbinger Actien-Fabrik für Eisenbahnbedarf, welche beantragt und bis jetzt noch nicht zurückgenommen ist, ist, wie der „B. B. C." erfährt, gerade von jener Firma Oppenheim u. Co. mit rigoroser Strenge eingeleitet worden, deren Inhaber bis zur letzten Zeit Aufsichtsrath der Elbinger Gesellschaft gewesen ist, und die durch Entziehung des Credits zum großen Theil die Schwierigkeiten veranlaßt hat, in welchen die Gesellschaft sich jetzt befindet. Allerdings ist man überzeugt, daß diese Firma es nicht zum Aeußersten kommen lassen und im letzten Moment von der Klage zurücktreten werde, immerhin erscheint aber dieses Verfahren, das wohl nur darauf gerichtet ist, die ganz oder theilweise gesicherten Gläubiger zur Herausgabe ihrer Deckungen zu veranlassen, derart, daß es die stärkste Rüge verdient.

Elbing, den 18. Februar. (Mlawa-Warschau.) Unserm neulichen Bericht über dieses Bahnprojekt, dessen Ausführung von der russischen Regierung nunmehr gestattet worden, haben wir noch nachzutragen, daß der Bau der Concessionsurkunde gemäß binnen 6 Monaten vom Tage der Bildung der Gesellschaft in Angriff genommen und binnen drei Jahren, von eben demselben Termin an gerechnet, beendet und die Bahn dem Betriebe übergeben sein muß. (Alt. Ztg.)

Königsberg, 17. Febr. Heute hörte man über der Stadt und den Pregelwiesen schon viele Lerchen singen. Thermometerstand 4 Grad Wärme bei herrlichem warmen Sonnenschein. — Die bei dem letzten Brande der Wilutzkischen Brauerei von Feuer, Rauch und Wasser beschädigten 500 Scheffel Gerste, 3500 Scheffel Malz und eine Menge zerschmolzener Zucker, wurden am Sonnabend von der dabei interessirenden Feuerversicherungsgesellschaft fur 800 Thlr. verkauft.

Posen, 15. Februar. Der verstorbene Graf Severin Mielzynski in Miloslaw hat u. A. in seinem Testamente verordnet, daß die miloslawer Güter nebst dem Dorfe Chrustowo zur Gründung einer Ackerbauschule verwendet werden sollen. Nun soll der Graf Josef Mielzynski (auf Iwno) nach der Errichtung dieser Schule die Oberaufsicht über dieselbe führen und hierfür eine Jahresrente von 5000 Thlr. beziehen, welche er oder sein Nachfolger jedoch nur bis dahin erhalten soll, bis ein polnisches Ministerium die Regierung führen wird. Wenn also durch Zusammentreffen von Umständen Miloslaw unter einer eigenen Regierung stehen wird, dann geht die Oberaufsicht über die Schule auf den Kultusminister über. Diese Illusion, mit welcher Graf Mielzynski aus dieser Welt geschieden ist, theilt ein Korrespondent des „Dziennik Poznanski" mit.

Lokales.

— **Sitzung der Stadtverordneten.** An der ordentlichen Sitzung der StVV. vom 18. Februar nahmen 23 Mitglieder der StVV. Theil, der Magistrat war durch die Herren Stadtrath und Syndikus Hagemann und Stadtbaurath Herrmann, später auch durch den Herrn Oberbürgermeister Bollmann, der durch das Eintreffen des Herrn Oberpräsidenten verhindert war, gleich Anfangs zu erscheinen, vertreten. Vor der Tages-Ordnung machte der Vorsteher Herr Justizrath Dr. Meyer Mittheilung a) von der Aufforderung des Magistrats zur Versammlung Donnerstag den 19. Morgens 9 Uhr im Sessionszimmer des Magistrats zum Empfang und Vorstellung bei dem Herrn Ober-Präsidenten, die in der Sitzung nicht anwesenden StV. werden durch Circular zu der Vorstellung eingeladen werden. b) Von der Verleihung des rothen Adlerordens an den Vorsteher der StVV., Herrn Justizrath Kroll, es soll an denselben ein Glückwunschschreiben gerichtet werden. Nach dem Eintritt in die Tagesordnung wurde zuerst die Verfügung der Königlichen Regierung vorgelegt, nach welcher der Beschluß der StVV. vom 10. December v. J., daß das Bürgerwahlrecht an ein Einkommen von 300 Thlr. jährlich geknüpft sein soll, bestätigt wird, die StVV. nahm Kenntniß davon (TO. Nr. 11). Die fernere Vermiethung des kleinen am Krankenhause gelegenen Hauses Neustadt Nr. 294 auf unbestimmte Zeit für 48 Thlr. jährlich vom 1. April d. J. wurde genehmigt (TO. 12). Das Andenken des verstorb. Stadtrath G. Weese wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt, die Wahl eines neuen Stadraths soll auf die nächste Tagesordnung gestellt werden (TO. 13). Von der Zustimmung des Magistrats zu der in Höhe von 1 Thlr. 15 Sgr. beschlossenen Einquartirungs-Entschädigung in den Wintermonaten nahm die StVV. Kenntniß (TO. 15). Auf Antrag des Magistrats wurde die nicht auf der veröffentlichten Tagesordnung befindliche Ermiethung von zwei Klassenzimmern für die Mädchenschule im Schirmer'schen Hause in der Bäckerstraße genehmigt, zugleich aber der Magistrat ersucht, Auskunft darüber zu ertheilen, wie weit die Vorbereitungen zum Bau des neuen Schulhauses gediehen sind, und jedenfalls dafür zu sorgen, daß dieselben möglichst gefördert werden. Von dem Ausweis über die Brückengeld-Einnahme im Januar d. J. von 1560 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., durchschnittlich pro Tag 50 Thlr. 10 Sgr. $5^{19}/_{31}$ Pfg. gegen 66 Thlr. 4 Sgr. $10^{8}/_{31}$ Pfg. i. J. 1873 wird Kenntniß genommen (TO. 3). Demnächst gelangte eine Mittheilung des Magistrats über die am 13. d. M. gepflogenen Verhandlungen wegen der Bahnhofs-Anlage diesseits der Weichsel zur Kenntniß der StVV. Nach dieser Mittheilung hatten die Vertreter des Magistrats und der Handelskammer sich dringend für die Anlegung eines Bahnhofes in möglichster Nähe der Stadt verwendet, solche wurde aber damit von den militärischen Vertretern abgelehnt, welche zugleich eine bestimmte Linie angaben, westlich von welcher ein Bahnhof erbaut, östlich von der zwar Schienenstränge gelegt, aber keine steinernen Gebäude aufgebaut werden dürften. (Wir werden auf diese Sache später, wenn die Linien und Plätze festgestellt und durch Karten bezeichnet sind, genauer zurückkommen.) Der Magistrat machte ferner Mittheilung von der ihm Seitens der Königl. Fortification zugegangenen Eröffnung über die eintretenden Veränderungen in den Rayon-Verhältnissen. Wir verweisen hinsichts derselben auf die in Nr. 42 d. Z. erlassene Bekanntmachung der Königl. Commandantur und des Magistrats. Der Königl. Landrath hatte beantragt, das Local der StVV. zur Benutzung für den Kreistag am Donnerstag d. 5. März zu bewilligen. Die StVV. beschloß gegen den Vorschlag des Mag. das Local dem Kreistage zur Verfügung zu stellen, doch soll durch diese Bewilligung kein Präjudiz geschaffen werden. Hinsichts 8 bei Verwaltung des Krankenhauses vorgekommener Etatsüberschreitungen in Summa von 267 Thlr. 20 Sgr. 5 Pfg. wurde beschlossen, der Magistrat soll um Auskunft über die noch in Höhe von 150 Thlr. bei Titel III. pos. 6 verausgabten unerläuterten Kosten ersucht werden, im übrigen wurde die nachträgliche Genehmigung ertheilt (TO. 4). Desgleichen für 5 andere Etatsüberschreitungen (TO. 5, 6, 7, 8, 14). Einem Antrage des Magistrats, die Beleihung der auf 22,000 Thlr. Bauwerth abgeschätzten Grundstücke Neust. Nr. 235, 240—243 mit noch 3000 Thlr. zu 5% aus dem Depositalfonds hinter bereits eingetragenen 3000 Thlr. zu genehmigen, gab die StVV. ihre Zustimmung (TO. 9). Hinsichts des Magistrats-Antrages zur Chaussirung des rothen Weges, worüber eine Zeichnung der von der Fortification gewünschten und beabsichtigten Aenderungen und Abzweigungen vorgelegt war, wurde nach längerer und lebhafter Debatte, in welcher 3 verschiedene Anträge gestellt waren, beschlossen, den Magistrat zu autorisiren mit der Fortification in Unterhandlung zu treten zur Ausführung der Wegeanlage durch die Glacis mit Ausschluß der Steinrampe am Ufer und des alten Wegetheils nach der Bromberger Chaussee. (T. O. 1) Hinsichts des Zuschlages an die Submittenten zu den für Rechnung der Commune 1874 auszuführenden Bauarbeiten, wurde derselbe für einen Theil der Submission ertheilt, für andere soll ein neuer Termin zu neuen Submissionen ausgeschrieben werden (TO. 2). Ueber den freihändigen Verkauf des Grundstücks Altstadt Nr. 249 (T. O. 1) wurde in geheimer Sitzung verhandelt.

— **Schwurgericht.** Am Montag den 23. Februar cr. beginnt die erste diesjährige Schwurgerichts-Periode unter dem Vorsitze des Königl. Kreisgerichts-Direktors Hrn. Ritgen aus Schwetz. Die Dauer der Periode wird etwa 14 Tage währen und werden wir unsern geschätzten Lesern den Verlauf der zur Verhandlung gelangenden Sachen seiner Zeit mittheilen.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 19. Februar 1874.

Fonds: fest.

Russ. Banknoten	$92^{3}/_{4}$
Warschau 8 Tage	$92^{5}/_{8}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79^{5}/_{8}$
Poln. Liquidationsbriefe	68
Westpreuss. do 4%	95
Westprs. do. $4^{1}/_{2}$%	102
Posen. do. neue 4%	$93^{3}/_{8}$
Oestr. Banknoten	$89^{7}/_{8}$
Disconto Command. Anth.	$166^{3}/_{4}$
Weizen.	
April-Mai	$85^{1}/_{2}$
Juli-August	90
Roggen:	
loco	$63^{1}/_{2}$
April-Mai	$62^{1}/_{4}$
Mai-Juni	$61^{1}/_{4}$
Juni-Juli	$60^{1}/_{4}$
Rüböl:	
Februar	$19^{1}/_{8}$
April-Mai	$19^{5}/_{8}$
Septbr.-October	21
Spiritus:	
loco	21—25
April-Mai	22—11
Aug.-Septbr.	23— 6

Preuss. Bank-Diskont 4%

Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 18. Februar.

Gold p. p. Friedrichsd'or 20 St. $113^{1}/_{2}$ G.
Imperials pr. 500 Gr. $460^{3}/_{4}$ G.
Oesterr. Silbergulden $94^{5}/_{8}$ G.
do. do. [$^{1}/_{4}$ Stück] 93 bz.
Fremde Banknoten $99^{3}/_{4}$ G.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99^{7}/_{8}$ bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $92^{11}/_{16}$ bz.

Für Getreide bestand heute wieder feste Stimmung und sowohl für Weizen, als auch für Roggen und Hafer bezahlte man etwas bessere Preise. Der Verkehr war nicht belebt.

Rüböl fand nur schwache Frage, hat sich aber gut im Werthe behauptet. — Spiritus, anfänglich fest und etwas besser bezahlt, zeigte dann nachgebende Preisrichtung, begegnete aber schließlich wieder besserer Frage.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. bezahlt.

Roggen loco 60—69 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 60—76 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 52—62 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 59—66 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 53—58 Thlr..

Rüböl loco $18^{5}/_{8}$—$^{1}/_{8}$ thlr. ohne Faß bez.

Leinöl loco $23^{1}/_{2}$ thlr. bez.

Petroleum loco $10^{1}/_{8}$ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 pCt. 22 thlr. 2 sgr. bez.

Breslau, den 18. Februar.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war nur schwach, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen für feine Qualitäten bessere Stimmung, per 100 Kil. netto, weißer Weizen mit 8—$8^{11}/_{12}$ Thlr., gelber mit $7^{7}/_{12}$—$8^{7}/_{12}$ thlr., feinster milder $8^{2}/_{3}$ Thlr. — Roggen wenig verändert, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto $6^{1}/_{3}$—$7^{1}/_{4}$ Thlr., feinster über Notiz. — Gerste leicht verkäuflich, bez. wurde per 100 Kil. neue $6^{1}/_{3}$—$6^{3}/_{4}$ Thlr., weiße $7^{1}/_{6}$—$7^{1}/_{3}$ Thlr. — Hafer höher, per 100 Kil. $5^{1}/_{2}$—$5^{11}/_{12}$ Thlr., feinster über Notiz. — Mais mehr beachtet, per 100 Kil $5^{2}/_{3}$—$6^{1}/_{3}$ Thlr. — Erbsen offerirt, per 100 Kilogr. $5^{2}/_{3}$—$6^{1}/_{3}$ Thlr. — Bohnen angeboten, per 100 Kilo. $6^{2}/_{3}$—7 Thlr. — Lupinen hoch gehalten, per 100 Kilogr. blaue $4^{3}/_{4}$—$5^{1}/_{6}$ Thlr. gelbe $5^{1}/_{6}$—$5^{1}/_{2}$ Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Rapskuchen mehr Kauflust, per 50 Kilogr. 71—74 Sgr.

Leinkuchen höher, per 50 Kil. 102—105 sgr.

Kleesaamen nur feine Qualit. beachtet, rother ruhiger, per 50 Kil. 14—15—17 Thlr., weißer matter, per 50 Kilogramm $14^{1}/_{2}$—19—22 Thlr., hochfein über Notiz bezahlt.

Tymothee lebhaft gefragt, $10^{1}/_{2}$—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl schwach preishaltend, per 100 Kilogramm unversteuert, Weizen fein $12^{1}/_{12}$—$12^{5}/_{12}$, Roggen fein $10^{3}/_{4}$—11 thlr., Hausbacken $10^{1}/_{2}$—$10^{5}/_{6}$ thlr., Roggenfutterm. $4^{1}/_{3}$ $4^{1}/_{2}$, Weizenkleie $3^{1}/_{4}$—$3^{7}/_{12}$ Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom 0.	Therm. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke.	Hmls.-Ansicht.
Am 18. Februar.					
8 Haparanda	333,8	0,3	SW.	1	Nebel
„ Petersburg	336,4	—1,9	SO.	1	bewölkt
„ Moskau	—	—	—	—	—
„ Memel	333,1	1,1	SO.	2	bedeckt
7 Königsberg	332,4	0,6	SO.	1	bedeckt
6 Putbus	330,4	1,0	S	1	wolkig
„ Stettin	332,0	0,8	S.	1	heiter
„ Berlin	331,0	0,1	S.	1	heiter
„ Posen	338,0	1,0	S.	0	bed., Nb.
„ Breslau	326,4	0,7	W.	1	her., Rg.
8 Brüssel	332,5	2,6	WSW.	1	bewölkt
6 Köln	331,8	3,3	WSW.	2	bedeckt
8 Cherbourg	332,8	1,6	W.	2	Regen
„ Havre	333,8	4,8	W.	2	trübe

Station Thorn.

18. Febr.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Anf.	
2 Uhr Nm.	329,95	1,9	W1	bd.	Schnee
10 Uhr Ab.	331,60	1,1	W1	bd.	
19. Febr.					
6 Uhr M.	332,97	1,6	W1	bd.	

Wasserstand den 19. Februar 1 Fuß „ Zoll.

Inserate.

Abgeändert!!

Emil Palleske

liest

Sonnabend, d. 21. Februar

(nicht Freitag, siehe die Anschlagzettel)

1. „Enoch Arden“, von Tennyson.
2. „Fritz Reuter'sche Humoresken“.

Billets à 15 Sgr. für Familien von 3 Personen à 1 Thlr. Für Schüler und Schülerinnen à 5 Sgr. in den Buchhandlungen der Herren **Ernst Lambeck** und **E. F. Schwartz.**

Anfang 7 Uhr. Um pünktliches Erscheinen wird höflichst gebeten.

Gambrinus-Halle.



Heute und die folgenden Abende

Concert und Gesangsvorträge

von der Familie **Schlosser** aus Böhmen, wozu ergebenst einladet

C. Krause, Schülerstraße.

Cigarren-Auction.

Freitag, den 20. d. Mts. von 10 Uhr ab werde ich in der Schießhalle im Schützenhause für ein auswärtiges Haus ca. 20 Mille Cigarren, verschiedene Sorten, versteigern.

W. Wilckens, Auctionator.

Hrn. Robert Schumann

in Leipzig, Brüderstraße 11.

Nach Gebrauch ihres Haarfärbmittels „Noircir“, welches frei von Blei 2c., daher unschädlich ist, muß ich Ihnen meine Zufriedenheit in jeder Hinsicht ausdrücken. Ich bekam innerhalb 10 Minuten ein ächt tiefschwarzes Haar; es ist dies das beste aller existirenden Haarfärbmittel.

Leipzig, den 15. Juni 1873.

gez. **O. Brommer**, Gerichtsbeamter.

Dorlas

in 3 verschiedenen Breiten, zu sämmtlichen Wäschesorten sich eignend, verkaufe von heute ab à 3½, 4 u. 5 sgr. pro Elle.

A. Böhm.

Echt Russischen Caravanen-Thee

per ¼ Kilo 1⅓, 1½, 2, 2½ und 3 Thaler gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages empfiehlt

M. Schultz, Pyritz in Pommern.

L. W. EGERS'sche Fenchelhonig

aus der alleinigen Fabrik von **L. W. Egers in Breslau.**

Derselbe ist keine irgend einer Arzneiform gleich zu achtende Zubereitung zu Heilzwecken, auch kein Geheimmittel, aber für Groß und Klein das beste, wohlschmeckendste, diätetische Genußmittel von allen, die es für die Athmungs-Werkzeuge giebt. Seine Wirkungen sind nur rein diätetische, also: beruhigend, schleimlösend, nährend, die Lungen anfeuchtend, die Trockenheit mildernd, die Leibesöffnung milde unterstützend, — was Alles bei Hals-, Brust- und Lungen-Affectionen von höchster Wichtigkeit ist. Man hüte sich vor den vielen Nachpfuschungen unter gleichem und ähnlichem Namen und achte sehr darauf, daß der L. W. Egers'sche Fenchelhonig nur allein echt zu haben ist bei **C. W. Spiller's** Nachfolger, **M. Newiger** in Thorn.

Vom 1. April d. J. ist eine **Lehrlingsstelle** in meinem Leinen- und Wäschegeschäft vacant.

A. Böhm.

Der Kaufm. Correspondent.

Deutsch — Französisch — Englisch.

Praktisches Handbuch der gesammten Handelscorrespondenz in alphabetisch geordneten Sätzen.

Herausgegeben von **Carl Förster & Honoré Maucher.**

Der Correspondent erscheint in 12 Lieferungen u. enthält noch in einem Anhange English Vocabulary of commercial terms, Vocabulaire francais des termes de commerce. Kleines Waaren-Lexicon in drei Sprachen. Orts- und Länder Verzeichniß in 3 Sprachen, Formulare zu englischen und französischen Briefen, Facturen, Wechseln, Frachtbriefen, Anzeigen u. s. w.

Preis jeder Lieferung 7½ Sgr.

1. Lieferung vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**

Das

Landwirthschaftliche Bureau

von

J. A. KLINGEBIEL & CO.

in

Braunschweig.

hat sich die Bearbeitung folgender Specialitäten zur Aufgabe gemacht und empfiehlt sich für alle anderen in diese Branche fallenden Geschäfte. Es werden vermittelt der An- und Verkauf:

1. von Gütern,
2. „ Vieh, Zucht-, Zug- und Mastvieh jeglicher Gattung,
3. „ Landwirthschaftlichen Maschinen,
4. „ Getreide und Sämereien,
5. „ Futtermitteln,
6. „ Düngemitteln:

Nachweisungs-Bureau für Capitale auf landwirthschaftliche Güter wie Häuser. — Stellen-Nachweisung für landwirthschaftliche Beamte ohne etwaige Provision.





Vollblut-Stammheerde

Warin

(deutsche Kammwolle.)

Die Bockauction findet am 28. Februar Mittags 1 Uhr statt.

Warin ¾ Meilen vom Bahnhof Gniewkowo, 2 Meilen von Thorn.

F. Telschow.

Herabgesetzter Preis.

Früher 3 Thlr., jetzt 1 Thlr. 15 Sgr.

Vollständiges Handbuch der höheren

Bekleidungskunst

für

Civil, Militär und Livree.

Nach den Anforderungen des neuesten Standpunktes der mathematischen Zuschneidekunst, sowie der verschiedenen Geschmacksrichtungen in der modernen Kleidung zum Selbstunterrichte bearbeitet von

H. Klemm jun.

Director der Europäischen Moden-Akademie, sowie mehrerer gelehrten Gesellschaften wirklichem Mitgliede.

Neunundzwanzigste sorgfältig revidirte Auflage mit Centimeter-Reduktionsschema und 23 großen planotypisch ausgeführten Tafeln mit gegen 1200 einzelnen Figuren, umfassend alle Arten der männlichen Bekleidung, auch Militär- und Civil-Uniformen, die Berg- und Jagdcostüme, Kinderanzüge und Herren-Wäsche, die Livreen aller Gattungen, die verschiedenen Priesterkleidungen 2c. in ganz neuer Aufstellung.

Vorräthig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck zum Preise von 1 Thlr. 15 Sgr.

Wir haben unsere **Gogolin.**

Kalkbrennereien

in

Gorasdze, Ottmuth und Gogolin

in fortwährendem Betrieb und empfehlen wir unser Product

franco Waggon Gogolin

zu den zeitgemäß billigen Preisen unter Versicherung der promptesten Ausführung geehrter Aufträge.

Direction der Graf Pückler'schen Kalkbrennereien „Adlys Segen“ zu Gorasdze-Gogolin.

S. Neumann.

ZEITUNGS-ANNONCEN-EXPEDITION

von

HAACK & RABEHL

BERLIN W. HAMBURG. — 68. Friedrichs-Str. 68. — BERLIN W. STETTIN.

empfehlen sich zur Besorgung von **Inseraten** für **alle Zeitungen**, Fachschriften, illustr. Blätter, Coursbücher 2c. und berechnen nur **Original-Preise.**

Frische Ostsee-Häringe

auf feinste, pikante Art marinirte, 1⅔ Thlr., in feinster Butter gebratene und so marinirte, 1⅚ Thlr., Aal in Gelee 3 Thlr.; alles Faß 4 Liter.; geräucherte schwedische Häringe 1⅓ Thlr. 60 St.; geräucherte Aal 2 Thlr. Kiste. Alles feinsten, delikatesten Geschmackes; anerkannt durch silberne Medaille der Fischerei-Ausstellung in Berlin.

Barth a. d. Ostsee.

Julius Josephi.

Stotternde

werden in kurzer Zeit in meiner Anstalt geheilt. Prospektus in deutscher französischer, englischer und holländischer Sprache gratis und franco.

Burgsteinfurt in Westfalen.

R. Veltrup, Spracharzt.

Wegen Mangel an Raum sind mahagoni und birk. Stühle zu verkaufen. Bäckerstr. 244, 1 Tr.

Neue Zeitschrift.

Der Kapitalist.

Finanz- und Handelsblatt für Jedermann, zugleich allgemeiner Verloosungs-Anzeiger. Erscheint wöchentlich ein Mal, Preis vierteljährlich 15 Sgr.

Unterzeichnete Buchhandlung nimmt auf diese, für jeden Kapitalbesitzer ungemein nützliche und dabei beispiellos billige Finanzwochenschrift, Bestellungen an und steht gegebenen Aufträgen recht bald entgegen; die ersten 3 Nummern sind vorräthig.

Die **Buchhandlung** von **Ernst Lambeck,** Thorn.

Wir zeigen hiermit öffentlich an, daß es unter vielen Aerzten nur dem Herrn Apoth. **Josef Deibert** in Frankfurt a. M., alte Rothhofstraße Nr. 2, gelungen ist, unseren Sohn, Hermann vom Bandwurm gründlich zu befreien. Familie Eberbach in Darmstadt.

Ein Flügel

zu verkaufen Bäckerstraße Nr. 280.

---

1 möbl. Zimmer mit auch ohne Beköstigung für 1—2 Herren ist zum 1. März zu vermiethen Altst. Markt 289, 2 Treppen bei **W. Wilkens.**

---

900 Thlr. hat gegen Hypothek zu vergeben **Robert Appolt.**

An die Wähler!

Nachdem Ihr Eurer Pflicht gegen das Vaterland genügt, tritt eine andere nicht minder große an Euch heran, nämlich die Pflicht Eure Lage, Eure Finanzen zu verbessern. — Jeder Vernünftige weiß, daß dies niemals ohne Aufbietung von Mitteln geschehen kann; es wird daher für Alle erfreulich sein, wenn ich ihnen den Weg öffne, auf welchem sie

ohne Unterschied der Parteistellung

das Ziel für ein **geringes** Geldopfer erlangen.

Eben so wie es viele Wege giebt, die nach Rom führen, so giebt es auch verschiedene Gelegenheiten sein Glück zu machen, jedoch keine, welche durch die

Staats-Garantie

jedem die Gewißheit giebt, das Gewonnene auch zu erhalten, wie die, auf welche ich hiermit die Aufmerksamkeit der Leser hinwenden möchte.

Von unserer Finanz-Deputation ausgegebene Original-Antheil-Loose, welche durch meine auf der Rückseite ausgefertigte Indossirung den Inhabern zur Betheiligung an allen Gewinn-Ziehungen bis zum **19 Mai 1874** garantiren und mit welchem Treffer von ev. **120,000 Thaler,** ever 80,000 **Thaler, 40,000 Thaler, 30,000 Thaler, 20,000 Thaler, 16,000 Thaler, 12,000 Thaler, 10,000 Thaler, 8000 Thaler, 6000 Thaler, 4800 Thaler, 4000 Thaler, 3200 Thaler, 2400 Thaler, 2000 Thaler, 1600 Thaler, 1200 Thlr., 800 Thlr.** 2c. 2c. gewonnen werden können, sind von mir, dem concessionirten Einnehmer, für nur „**Fünf Thaler**“ (5 Thlr.) gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages zu erhalten.

Durch die Uebernahme einer bedeutenden Anzahl Original-Loose bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu entsprechen und später einlaufende Bestellungen zu effectuiren, doch liegt es im Interesse eines Jeden, die zu wünschenden Antheil-Loose recht bald zu bestellen, da alle drei Wochen eine Gewinn-Ziehung stattfindet, welche für die säumigen Committenten verloren gehen würde.

Isaac Weinberg

in **Hamburg,** Hohe Bleichen 41.

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu **8 Sgr.** und halben zu **5 Sgr.** in der **Lambeck'schen** Buchhandlung in Thorn zu haben.

Echt schwedische

Zündhölzer

ab Lübeck thlr. 5. 5 sgr. pro „ Frankfurt a/M. „ 5. 15 „ mille.

K. & M. Stern.

General-Agentur echt schwedischer Zündhölzer, Frankfurt a/M.

Zur Beherzigung.

Die electro-motorischen Zahnhalsbänder von Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker 1. Klasse in Berlin, Charlottenstr. 14, sind das einzige Mittel, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, Unruhe und Zahnkrämpfe zu beseitigen.

Einen ordentlichen

Lehrling

sucht **W. Krantz,** Uhrmacher.

---

1 gr. Familienwohn. mit Balkon vom 1. April zu vermieth. Araberstr. 120, 2 Tr.

Ein möbl. Zimmer Baderstr. 58, 1 Tr., vom 1. März zu vermiethen.

Altstädt. Markt 429, 2 Tr., ein möbl. Zimmer zu vermiethen.

Stadt-Theater in Thorn.

Freitag, den 20. Februar 1874

Zweites Gastspiel der Großherzoglichen Hofschauspieler **Hrn. Adolph Bethge** und der Frau **Elise Bethge-Truhn** vom Hoftheater zu Schwerin.

„Die Valentine.“

Schauspiel in 5 Acten von Gustav Freitag.

Otto Ungnad.

„Ein wahrer Familienschatz. Es ist ganz unbegreiflich, wie eine solche Menge unterhaltend belehrenden Stoffes — in spannenden „Romanen 2c., einem äußerst interessanten Feuilleton und prachtvollen Illustrationen, von denen die Mehrzahl eine ganze Seite einnimmt — um solchen Spottpreis auf den Markt gebracht werden kann. „Man wird den Lehrern, wo sie dieses Blatt empfehlen, gewiß dankbar sein.“

So schreibt die „Bayerische Lehrerzeitung“ über die im Verlage von Eduard Hallberger in Stuttgart neu erscheinende **„Illustrirte Volkszeitung“**, auf welche zum Preise von nur 3 Sgr. oder 12 kr. rh. pro Heft bei **jeder Buchhandlung, jedem Postamt, jedem Journal-Expedienten** oder **Buchbinder** abonnirt werden kann.

Verantwortlicher Redacteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**